

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 08 – „Am Treibbach“

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 08 – „Am Treibbach“, Ortschaft Niederzier, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie die Vermeidung von Leerständen. Dies führt gleichzeitig zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und leistet einen Beitrag zum Schutz von Grund und Boden. Ferner soll der Schutz der Natur und Landschaft durch die Planung aktiv gefördert werden, beispielsweise durch die Erhaltung wichtiger Habitatfunktionen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 08 nebst Begründung und der Artenschutzprüfung Stufe 1 liegt in der Zeit

vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

WICHTIGER AKTUELLER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02421/84-0.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, 52382 Niederzier, per Post, zur Niederschrift, per Fax (02428/84-150) oder per E-Mail (gemeinde@niederzier.de) gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 08 – „Am Treibbach“ unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > **Rathaus & Politik** > **Bekanntmachungen / Offenlage**) abrufbar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 06.07.2021

gez. Rombey
Bürgermeister

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 17.06.2021 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 06.07.2021

Der Bürgermeister

gez. Rombey